

gebendes eben so wenig, als etwas, was die Begutachtung der Stände und deren anderweite Anträge ausschloße, keineswegs finden. Der Inhalt des Entwurfs spricht meines Erachtens nur die Zuversicht aus, daß die besten Mittel werden aufgefunden werden, und darin kann ich Inconsequenz und Widerspruch nicht finden. Die Rücksicht auf die zweite Kammer und auf die gute Sache ist es auch, aus der ich wünschen möchte, daß beide Sätze beibehalten werden; denn je weniger Differenzpunkte zwischen der ersten und zweiten Kammer in gegenwärtiger Sache vorhanden sind, um desto mehr ist zu hoffen, daß noch Vereinigung beider Kammern über diesen Gegenstand stattfinden werde, und daß nicht so viel Zeit und Geldaufwand vergeblich verschwendet worden ist. Ich werde daher, denn ich kann nicht gegen meine Ueberzeugung handeln, gegen den Vorschlag der Deputation und also für die Beibehaltung der beiden Sätze stimmen.

Bürgermeister Hübler: Wenn ich gestern Anstand genommen habe, in die Debatte über die in unserm Vaterlande oder doch in einem großen Theile desselben bemerkbare Erregtheit der Gemüther und die Gründe deren Entstehens mich zu mischen, weil diese Frage in unserer Kammer bereits entschieden war und wir eben auf Grund dieser Entscheidung zu dem Entschlusse einer gemeinschaftlich zu erlassenden Adresse gelangt sind, so bin ich eben so wenig gemeint, heute an der Debatte über die traurigen Leipziger August-Ereignisse Theil zu nehmen, weil ich der Ansicht unserer Deputation beistimme, daß der Zeitpunkt, um darüber mit Gründlichkeit zu urtheilen, noch keineswegs erschienen ist, und daß es in der That nur Zersplitterung der Zeit sein würde, ohne ausreichende Unterlagen sich jetzt schon darüber zu verbreiten, während noch hinreichende Gelegenheit geboten sein wird, bei Gelegenheit der Berathung der der jenseitigen Kammer vorliegenden Petition über die Leipziger Vorfälle gründlich in die Sache einzugehen. Ich bin daher auch der Meinung, daß es angemessen sein wird, die beiden letzten Sätze von Punkt 5 ganz wegzulassen, um nicht durch Aufnahme derselben dem künftigen Ermessen vorzugreifen.

Domherr D. Günther: Es ist zwar meine Absicht, über die Leipziger Ereignisse jetzt nicht zu sprechen, und zwar aus denselben Gründen, welche der Herr Vicepräsident ausführlich dargelegt hat, und welche auch andere Redner für beachtungswerth erklärt haben, nämlich weil wir von der Adresse und nicht von der Leipziger Petition sprechen. Indessen werde ich doch einige Worte sagen, um meine Abstimmung zu rechtfertigen. Ich werde nämlich in diesem Punkte der Deputation nicht beitreten, sondern für die Fassung des Entwurfs, wie er von der zweiten Kammer herübergegeben worden ist, mich erklären. Zwar ist in dem Antrage unserer Deputation nur eben das ausgesprochen, was ich an und für sich mit vollem Herzen unterschreibe. Die geehrte Deputation amendirt nämlich den ursprünglichen Entwurf auf der 415. Seite so, daß in §. 5 die Stelle: „Möge dazu auch die“ u. s. w. bis zu Ende in Wegfall kommen, und der Satz mit den Worten beschlossen werden solle: „und dadurch die Erinnerung

an diese schmerzlichen Vorfälle immer mehr in Vergessenheit kommen möge.“ D möchte es doch möglich sein, diesen Wunsch der Deputation zu verwirklichen! Hätten sich nach dem 12. August die Ereignisse anders, als geschehen, gewendet, dann würde ich es für meine Pflicht gehalten haben, schon in den ersten Sitzungen der Ständeversammlung bei irgend einer Gelegenheit, oder vielleicht selbst ohne eine besondere Gelegenheit abzuwarten, den Antrag zu stellen, daß die Kammer sich im Verein mit der zweiten Kammer entschließen möge, Sr. Majestät dem Könige und der hohen Staatsregierung die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen, einen Schleier über jene unglücklichen Tage zu werfen, jede Untersuchung niederzuschlagen und nichts weiter darüber von den Behörden untersuchen und verhandeln zu lassen. Aber wie sich die Sachen seitdem gestaltet haben, würde ein dergleichen Antrag jetzt offenbar nicht am Platze sein, ja er würde höchst wahrscheinlich traurige Mißdeutungen erfahren. Ich enthalte mich also eines solchen Antrages, aber ich muß zugleich auch Bedenken tragen, der Deputation beizustimmen. Die Deputation hat gesagt, daß das, was in dem ursprünglichen Entwurfe der Adresse vorgeschlagen sei, in einem gewissen Widerspruche mit dem stehe, was noch in Aussicht gestellt sei, nämlich mit der Begutachtung einer Petition, welche von Leipzig ausgegangen ist, und welche auf Untersuchung anträgt. Ich kann das nicht nur nicht zugeben, sondern ich muß auch bemerken, daß, wenn es selbst der Fall sein sollte, was ich nicht einräume, dennoch auch der Vorschlag der Deputation in einem solchen Widerspruche mit der Verhandlung über jene Petition stehen würde. Denn auch das ist ein Widerspruch, wenn wir hier wünschen, daß die Erinnerung an jene schmerzlichen Vorfälle in Vergessenheit kommen möge, während später über eine Petition verhandelt werden soll, worin auf strenge Untersuchung dieser Vorfälle und der dabei von dieser oder jener Seite verschuldeten Ungebührrnisse angetragen wird. Ich werde daher, da, wie die Sachen jetzt stehen, nach meiner Ueberzeugung die Ruhe der Gemüther nicht anders hergestellt werden kann, als wenn eine strenge vielseitige Erörterung, ja förmliche Untersuchung über jene Vorfälle statthat, dem beistimmen, was die zweite Kammer in dem Adressentwurfe gesagt hat. Ich bemerke vorläufig — denn ich will mir das Uebrige bis zur Besprechung jener Petition ersparen — nur noch Folgendes: Man hat den Leipziger Behörden Schuld gegeben, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt hätten, indem sie am Abend des Tumultes das Volk nicht angerebet hätten. Nun gehöre ich, obwohl ich mich damals auch mit im Hotel de Prusse befand, dennoch nicht zu den Behörden, denen dies hätte obliegen können, wiewohl ich bekenne, daß, wenn ich es für möglich gehalten hätte, durch Wort und Rede zur Besänftigung des Aufstandes etwas beizutragen, ich es, auch ohne dazu gerade verpflichtet zu sein, gethan hätte, wie ich es bei andern Gelegenheiten in den Jahren 1830 und 1831 mehrfach gethan; ich habe aufgeregte Volksmassen angerebet, und Gott hat meinen Worten Kraft gegeben. Es ist also nicht etwa eine Selbstvertheidigung, wenn ich hier für die Behörden spreche. — An jenem Abende, als man nach aufgehobener Tafel nähere Kunde von der Größe des Auflaufs erhielt, war eine Anrede an das Volk eine